



Uster, 12. Dezember 2014
Nr. 509/2014
V4.04.71

Seite 1/3

**BEANTWORTUNG ANFRAGE 509
„STADTHOFSAAL. GRAU - STATT KUNST AM BAU
RATSMITGLIED BALTHASAR THALMANN**

Am 1. September 2014 reichte das Ratsmitglied Balthasar Thalmann an den Gemeinderat von Uster eine Anfrage «Stadthofsaal. Grau – statt Kunst am Bau» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Der Stadthofsaal wird in Kürze wieder den Nutzerinnen und Nutzern übergeben, nachdem eine Sanierung mangels ausreichender Tragsicherheit der Dachkonstruktion bei Schneelast nötig wurde. Die Fassade wurde auch saniert und zwei Kunstwerke von Ueli Naef und Köfer/Hess übermalt. Offenbar wurden mehr Massnahmen als nur die statisch nötig realisiert. Der Stadthofsaal ist ein Objekt des Denkmalschutzinventars.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

- 1. Welche Massnahmen wurden im Zuge der nun abgeschlossenen Sanierung des Stadthofsaals neben der Verstärkung der Dachkonstruktion vorgenommen? Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und weshalb wurden sie ausgeführt?*
- 2. Weshalb wurden die beiden genannten Kunstwerke übermalt?*
- 3. Wurden wiederum Mittel für Kunst am Bau eingesetzt, wenn ja für was? Welche Politik verfolgt der Stadtrat allgemein bezüglich Kunst am Bau?*
- 4. Welche Rahmenbedingungen waren aufgrund des Inventareintrags zu berücksichtigen? Was bedeuten diese für die künftige Nutzung des Stadthofsaal-Areals?*



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Welche Massnahmen wurden im Zuge der nun abgeschlossenen Sanierung des Stadthofsaals neben der Verstärkung der Dachkonstruktion vorgenommen? Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und weshalb wurden sie ausgeführt?»

Antwort:

Aufgrund des Ersatzes des Stadthofsaaldaches mussten verschiedene Folgearbeiten ausgeführt werden, wie z.B. Anpassungen der Bauvorschriften an die heutigen Normen (Brandschutzauflagen, Wärme- und Schalldämmvorschriften). Zudem wurden auch Renovations- und Auffrischungsleistungen ausgeführt, welche sich im Zuge des Ersatzes des Daches sinnvoll realisieren liessen und die ohnehin bei den laufenden Unterhaltsarbeiten erledigt worden wären. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf rund 1,4 Mio. Franken, inkl. MwSt. Die Kosten (exkl. Sanierung Dachkonstruktion und Anpassungen an die heutigen Normen) gliedern sich wie folgt (gerundet):

- Äussere Malerarbeiten an Fassade	Fr. 24'000.-
- Innere Malerarbeiten von Saal und Foyer	Fr. 47'000.-
- Auffrischung Foyer, Garderobe und Bar	Fr. 31'000.-
- Ausbesserungen und Reparaturen im Saal und Bühnenraum	Fr. 24'000.-
- Umbau Frontlicht (Bühne) auf Moving Heads (Saal)	Fr. 84'000.-
- Signaletik / Beschriftungen von Fassade, Foyer und WC	Fr. 10'000.-
- Veranstaltungswand, Info-Bildschirme Foyer	Fr. 15'000.-

Frage 2:

«Weshalb wurden die beiden genannten Kunstwerke übermalt?»

Antwort:

Nachdem mittels Fotoaufnahmen der Nachweis erbracht worden war, dass der «Harlekin» und der «Wohnwagen» nicht aus der Bauzeit des Gebäudes stammten, sah die Denkmalpflege, Stadt Uster, die Notwendigkeit des Erhalts der Wandbilder nicht als gegeben («Harlekin» 1994 und «Wohnwagen» 2010).

Frage 3:

«Wurden wiederum Mittel für Kunst am Bau eingesetzt, wenn ja für was? Welche Politik verfolgt der Stadtrat allgemein bezüglich Kunst am Bau?»

Antwort:

Die Hauptaufgabe bei der Dachsanierung des Stadthofsaals war, die mangelnde Tragkraft der Dachkonstruktion bei Schneelast zu korrigieren. Alle Aufgaben und Massnahmen, welche vorgenommen wurden, sind für eine Nutzungsdauer von weiteren 10 Jahren (max. 15 Jahre) ausgelegt. Die Idee, wiederum einen Künstler zu beauftragen, wurde aufgrund der kurzen Bestandeszeit nicht weiter verfolgt. Zudem wäre aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Planung und Realisierung auch zu wenig Zeit vorhanden gewesen, um ein sinnvolles Auswahlverfahren durchzuführen. Trotzdem kann festgehalten werden, dass Farbgebung und Beschriftung gestalterisch durchaus Akzente setzen. Der Stadtrat betrachtet Bauen als eine Aufgabe, der grundsätzlich immer auch eine künstlerische Dimension zukommt, zu welcher auch Kunst am Bau gehört.



Frage 4:

«Welche Rahmenbedingungen waren aufgrund des Inventareintrags zu berücksichtigen? Was bedeuten diese für die künftige Nutzung des Stadthofsaaal-Areals?»

Antwort:

Gemäss Inventarblatt Nr. H 113 sind vor allem die Proportionen des Hochhauses sowie die Situation des Ensembles gegen die Zürichstrasse mit dem Ladengeschoss und der vorgelagerten Freifläche städtebaulich wertvoll und erhaltenswert. Der Stadthofsaaal wird bei der Würdigung des Inventarobjekts zwar nicht ausdrücklich als schützenswert erwähnt, aber immerhin als Teil der Stadthofüberbauung, welcher insgesamt besondere städtebauliche und architektonische Qualitäten zugesprochen werden. Bei der Dachsanierung des Stadthofsaaals wurde seitens der Denkmalpflege, Stadt Uster, ein reflexionsfreies Blech gefordert, welches die Einordnung der neuen Dachhaut gewährleistete. Welche Bedeutung dem erwähnten Inventareintrag für eine künftige Nutzung des Stadthofsaaal-Areals zukommt, kann nicht abstrakt, sondern erst aufgrund konkreter Vorschläge und Konzepte beurteilt werden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 509 „Stadthofsaaal.Grau – statt Kunst am Bau“ des Ratsmitglieds Balthasar Thalmann Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen

- Anfrage 509 «Stadthofsaaal. Grau – statt Kunst am Bau» vom 01.09.2014
- Inventarblatt Nr. H 113 vom 07.11.2005